

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof
Fürstenwalde

Friedhofstraße 1

15517 Fürstenwalde

Diplom-Ökonom
Holger Thomas
Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	3
B. Rechtliche Verhältnisse	5
C. Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen	8
D. Analyse des Jahresabschlusses.....	9
1. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweise	9
2. Ansatz und Bewertung	11
3. Gliederung und Ausweis.....	14
E. Buchführung.....	16
F. Bescheinigung.....	17
Bilanz zum 31. Dezember 2009.....	18
Aktiva	18
Passiva	20
Gewinn- und Verlustrechnung	21
Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	24
Aktiva	24
Passiva	30
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Ergebnisvergleich über 5 Jahre.....	47
Anhang für das Geschäftsjahr 2009	48
Anlagenspiegel vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009	58
Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009.....	59
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009.....	71
Allgemeine Auftragsbedingungen	80

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung

Die Geschäftsführung / Werkleitung des Eigenbetriebs der Stadt Fürstenwalde

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde

Kommunaler Eigenbetrieb

Friedhofstraße 1

15517 Fürstenwalde

(im Folgenden auch kurz "**Betriebshof**" genannt)

erteilte mir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 zu erstellen und hierüber zu berichten.

Erstellungszeitraum und -ort

Die Arbeiten am Jahresabschluss erfolgten im Zeitraum von April bis September 2010 (mit Unterbrechungen) im Wesentlichen in meinen Büroräumen.

Umfang meiner Tätigkeiten

Auftragsgemäß habe ich den Jahresabschluss auf Grundlage der von mir erstellten Buchführung nach den mir vorgelegten Belegen und Aufzeichnungen und Bestandsnachweisen sowie der mir erteilten Auskünfte nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB erstellt. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften habe ich in dem mir notwendig erscheinenden Umfang eingesehen. Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und Angaben war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Den Umfang der materiellen und formellen Handlungen bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich in den Arbeitspapieren festgehalten.

Eine Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Jahresabschlussprüfungen habe ich nicht vorgenommen. Einen Bestätigungsvermerk im Sinne von § 322 Abs. 1 HGB erteile ich daher nicht.

Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurde ich nicht betraut. An der Inventur der Vorräte habe ich nicht beobachtend teilgenommen.

Meine Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Ich weise darauf hin,

dass die Erstellung eines Jahresabschlusses das unvermeidliche Risiko beinhaltet, dass wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben mir die Werkleiterin und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Die Werkleiterin hat mir die berufsübliche "Vollständigkeitserklärung" bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich erteilt. Nach der von der Werkleitung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind. Nach dieser Erklärung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auskunftspersonen

Auskünfte erteilten die Werkleiterin sowie die kaufmännische Mitarbeiterin des Betriebshofs.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Mai 2008" maßgebend. Der Auftrag wird mit der Maßgabe erfüllt, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

Berichtsgliederung

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

Der Berichtsteil	enthält alle wesentlichen Feststellungen in zusammengefasster Form,
der Erläuterungsteil	enthält Aufgliederungen und Erläuterungen zu bestimmten Positionen des Jahresabschlusses,
die Anlagen	sind wesentlicher Bestandteil dieses Berichts.

B. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse des Betriebshofs im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma / Name:	Städtischer Betriebshof Fürstenwalde - Kommunaler Eigenbetrieb
Rechtsform:	keine eigene Rechtsperson Der Betriebshof wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechts- persönlichkeit entsprechend den gesetz- lichen Vorschriften - insbesondere des § 93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverord- nung und den Bestimmungen der Satzung - ohne die Absicht der Gewinnerzielung geführt.
Sitz:	15517 Fürstenwalde, Friedhofstraße 1
Gegenstand des Unternehmens:	ist die Erbringung von Leistungen für die Stadt Fürstenwalde vorrangig in den Bereichen Friedhofspflege, Grünflächen- pflege, Stadtreinigung sowie Bau- und Reparaturmaßnahmen und alle den Be- triebszweck fördernden Geschäfte.
Wirtschaftsjahr	
Beginn:	1. Januar
Ende:	31. Dezember
Handelsregister	Keine Eintragung, da keine Rechtsperson.
Finanzamt	Keine Erfassung

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Betriebsatzung

Letzte Fassung vom: 3. September 2009
(Inkrafttreten am 11. September 2009)

Stammkapital (Satzungsmäßiges Kapital)

76.7000,00 Euro (seit 11. September 2009)
vorher: 150.000,00 DM bzw. 76.693,78 Euro

Gesellschafter und ihre Beteiligung: Stadt Fürstenwalde / Spree zu 100 %

Organe:

Stadtverordnetenversammlung
Hauptausschuss
Werkleitung

Die Stellung des Bürgermeisters wird in § 9 der Betriebsatzung gesondert geregelt. Er wird im Rahmen der dort genannten Befugnisse tätig.

Geschäftsführung / Werkleitung:

Frau Sonnhild Beczkowski, Fürstenwalde
Zur Leitung des Eigenbetriebs wird durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Werkleitung bestellt. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter.

Die Werkleitung nimmt die Aufgaben nach § 5 EigB wahr.

Gemäß Satzung des Betriebshofs leitet die Werkleitung den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit diese nicht anderen Organen des Eigenbetriebs vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.

Der Werkleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte des Eigen-

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

betriebs, dazu gehören alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebs und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.

Die Werkleitung ist Vorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebs. Sie wird im Auftrag des Bürgermeisters in personalrechtlichen Angelegenheiten tätig.

Gemäß Satzung besteht die Befugnis, der durch die gesetzlichen Vorschriften und die Satzung zugebilligten Vertretungsbefugnisse, Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vorschriften für Eigenbetriebe:

Gemäß den Vorschriften der §§ 19ff der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Vorschriften des Dritten Buches des HGB finden im Wesentlichen Anwendung.

C. Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit des Betriebshofs entsprach im Geschäftsjahr 2009 dem satzungsmäßigen Gegenstand des Unternehmens.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft in Anlehnung an § 267 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

<u>Größenmerkmale</u>	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Bilanzsumme (EUR)	958.830,82	834.549,90
Umsatzerlöse (EUR)	1.666.022,01	1.405.578,88
durchschnittliche		
Arbeitnehmerzahl	28	27
(ohne Auszubildende)	_____	_____

Somit würde eine Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse analog § 267 Abs. 1 HGB als kleine Gesellschaft erfolgen.

Arbeitnehmeranzahl

Die Entwicklung des Personalbestandes im Vergleich zum Vorjahr zeigt die nachstehende Darstellung.

<u>Personalbestand</u>	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Werkleiterin	1	1
Kaufmännische Arbeitnehmer	2	2
Gewerbliche Arbeitnehmer	25	24
Auszubildende	_____	_____
	<u>28</u>	<u>27</u>

D. Analyse des Jahresabschlusses

1. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweise

Vorjahresabschlüsse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 (Vorvorjahr) wurde am 15. Oktober 2009 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde / Spree festgestellt. Somit wurden nachträglich die Ausgangswerte des zu diesem Zeitpunkt bereits erstellten Vorjahresabschlusses bestätigt. Die Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahrs erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde / Spree am 29. April 2010.

Der Vorjahresabschluss bildete die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008.

Für die Jahre 2007 bis 2009 wurde mit Bescheid des Landrats des Landkreises Oder-Spree vom 12. Juni 2009 eine Befreiung von der Jahresabschlussprüfung erteilt. Die Prüfung des Vorjahresabschlusses erfolgt nunmehr durch die Rechnungsprüferin der Stadt Fürstenwalde.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde aus der Bilanz 2008, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg finden die allgemeinen Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften entsprechende Anwendung.

Bestandsnachweise

Das Inventar ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

- Das Anlagevermögen ist durch ein Anlagenverzeichnis nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird per EDV-Anlagenbuchführung geführt, welche sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält. Der Bestand ist nicht überprüft worden.
- Für das Vorratsvermögen liegt eine Inventur vor. An der körperlichen Bestandsaufnahme wurde nicht teilgenommen. Eine rechnerische und bestandsmäßige Prüfung erfolgte nicht.
- Die Bestände an Forderungen sind in Saldenlisten, teilweise Offene-Posten-Listen sowie durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.
- Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Geldbestände sind aus dem Kassenbuch ersichtlich.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind durch Einzelaufstellungen belegt.
- Die Schulden sind in Saldenlisten und Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
- Für die Rückstellungen liegen die erforderlichen Berechnungsunterlagen vor.

D. Analyse des Jahresabschlusses

2. Ansatz und Bewertung

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§ 252 Abs. 1 HGB) sind beachtet worden:

- a) Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- b) Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
(Going-Concern-Prinzip)
- c) Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- d) Prinzip der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- e) Periodenabgrenzung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- f) Bilanzkontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Zu den Bilanzposten im Einzelnen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbene Software wurde aktiviert und auf die betriebsgewöhnliche steuerlich zulässige Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Die **Zugänge** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Die **Anschaffungskosten** umfassen auch die einzeln zuordenbaren Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen wurden abgesetzt.

Die **Abgänge** werden generell zum Zeitpunkt Ihres Ausscheidens mit den Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen ausgebucht.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Die **Abschreibungen** wurden linear nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze vorgenommen.

Entsprechend den Regelungen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 wird ab dem Jahr 2008 bei Anlagegütern, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 150,00 Euro, aber nicht über 1.000,00 Euro betragen, ein Sammelposten gebildet (gemäß § 6 Abs. 2a EStG). Der **Sammelposten** wird jahrgangsbezogen für alle innerhalb eines Wirtschaftsjahres angeschafften Wirtschaftsgüter gebildet und über die Dauer von 5 Jahren gleichmäßig verteilt mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Auf die tatsächliche Nutzungsdauer kommt es nicht an. Diese wird mit 5 Jahren gesetzlich pauschal unterstellt. Durch Veräußerungen, Verschrottungen, Wertminderungen oder andere tatsächliche Veränderungen wird der Sammelposten nicht beeinflusst.

Bei den Zugängen an **geringwertigen Wirtschaftsgütern** wurde bis zum Jahr 2007 von dem Recht Gebrauch gemacht, diese in voller Höhe abzuschreiben, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 410,00 Euro nicht übersteigen (entsprechend § 6 Abs. 2 EStG a. F.).

Vorräte

Der Warenbestand wurde zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis vom Betriebshof selbst bewertet. Die verlustfreie Bewertung wurde beachtet.

Bei den unfertigen Leistungen erfolgt die Bewertung grundsätzlich retrograd unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Werts. Zum Bilanzstichtag waren jedoch keine unfertigen Leistungen vorhanden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nur gegenüber der Stadt Fürstenwalde bestehen, sind keine Wertberichtigungen notwendig.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel wurden zu Nennwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Rechnungsabgrenzungsposten

Die geleisteten Vorauszahlungen für künftige Zeiträume werden zeitanteilig aktivisch abgegrenzt.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalpositionen wurden zu Nennwerten bilanziert.

Pensionsrückstellungen

Es bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Den Arbeitnehmern des Betriebshofs werden im Rahmen tarifvertraglicher Regelungen Pensionen gewährt. Der auf den Betriebshof entfallende Anteil der Unterdeckung aus der Zusatzversorgung der Arbeiter und Angestellten, der bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg besteht und damit für den Betriebshof eine mittelbare Pensionsverpflichtung darstellt, wurde nur in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 unter dem Posten „Pensionsrückstellungen“ entsprechend den Vorgaben der Stadtverwaltung Fürstenwalde bilanziert. Seit dem Jahresabschluss 2008 und somit auch im vorliegenden Jahresabschluss werden diese Verpflichtungen nicht weiter bilanziert, sondern nur im Anhang ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Bei Bildung der sonstigen Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Abzinsungen für steuerliche Zwecke waren nicht vorzunehmen.

D. Analyse des Jahresabschlusses

3. Gliederung und Ausweis

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Ausweis in der Bilanz

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie § 22 (Anlage 4) der Eigenbetriebsverordnung (EigV) des Landes Brandenburg bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis von mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Entsprechend der Mitteilung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Brandenburg gewährt diese Kasse unter anderem den Arbeitnehmern des Betriebshofs im Rahmen der Satzung Leistungen für Pensionen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Bei dieser Zusatzversorgungskasse besteht eine Unterdeckung. Der auf den Betriebshof entfallende Anteil der Unterdeckung wird – da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt – seit dem Geschäftsjahr 2008 ausschließlich im Anhang ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB sowie § 24 (Anlage 5) EigV bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis im Anhang

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben in Anlehnung an die §§ 284, 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und §§ 21, 26 EigV erforderlichen Angaben, soweit die darzustellenden Sachverhalte vorliegen.

BILANZBERICHT zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren nicht notwendig.

Lagebericht

Gemäß der Satzung des Betriebshofs und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg war ein Lagebericht zu erstellen.

Dort wird über den aktuellen Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs sowie die voraussichtliche Entwicklung berichtet und zu den Angaben in Anlehnung an § 289 HGB und zu § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg Stellung genommen.

E. Buchführung

Organisation der Buchführung

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung unter Anwendung des Programms Addison in meinem Büro erstellt. Die Lohnabrechnung für das Personal des Betriebshofs wird von der Stadtverwaltung Fürstenwalde vorgenommen.

Kontenrahmen

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen SKR 04 entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2009 wurden nach den zur Verfügung gestellten Unterlagen erfasst. Im Zuge der Fertigung der Buchführung sowie der Erstellung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Hinweise, die gegen eine vollständige, zeitgerechte und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle sprechen würden. Darüber hinaus ergaben meine Befragungen keine Hinweise, die wesentliche Einwendungen gegen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nahe legen würden.

Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Belege konnten vorgelegt werden.

F. Bescheinigung

Vorstehender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der von mir geführten Bücher und der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Städtischen Betriebshofs Fürstenwalde, kommunaler Eigenbetrieb, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung erstellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Über den Umfang meiner Tätigkeiten informiert der vorliegende Bericht.

Eine Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

Meine Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, ergibt sich aus den beigefügten Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Mai 2008.

Fürstenwalde, den 16. September 2010

Diplom-Ökonom
Holger Thomas
Steuerberater

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

	31.12.2009 <u>EUR</u>	31.12.2009 <u>EUR</u>	31.12.2008 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	438.817,72		448.182,72
2. technische Anlagen und Maschinen	1.356,00		1.779,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>46.019,00</u>	486.192,72	44.789,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.004,18	7.403,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an die Gemeinde	462.577,79		331.180,14
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>182,30</u>	462.760,09	146,29

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

	31.12.2009 <u>EUR</u>	31.12.2009 <u>EUR</u>	31.12.2008 <u>EUR</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		501,63	176,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		371,20	891,65
SUMME AKTIVA		<u>958.830,82</u>	<u>834.549,90</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Passiva

	31.12.2009 <u>EUR</u>	31.12.2009 <u>EUR</u>	31.12.2008 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		76.700,00	76.693,78
II. Kapitalrücklage		502.745,12	502.745,12
III. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag		163.348,95	14.281,84
IV. Jahresüberschuss		80.268,09	149.067,11
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		60.506,49	53.911,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.562,52		18.756,60
- davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr in EUR : 42.562,52 (18.756,60)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	23.985,29		11.871,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR : 23.985,29 (11.871,03)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.714,36</u>	75.262,17	7.223,42
- davon aus Steuern in EUR : 8.714,36 (7.223,42)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR : 8.714,36 (7.223,42)			
SUMME PASSIVA		<u><u>958.830,82</u></u>	<u><u>834.549,90</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

	<u>2009</u> <u>EUR</u>	<u>2009</u> <u>EUR</u>	<u>2008</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.666.022,01		1.405.578,88
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>0,00</u>	1.666.022,01	-145,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		34,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	742,70		3.700,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>3.919,33</u>	4.662,03	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-147.648,75		-149.327,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-116.399,18</u>	-264.047,93	-70.747,60

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-839.626,65		-772.169,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-221.917,16</u>	-1.061.543,81	-184.407,78
- davon für Altersversorgung in EUR : -43.568,42 (0,00)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		-28.044,34	-26.029,60
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-32.081,14		-32.208,09
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-1.451,59		-2.086,79
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-56.252,43		-42.186,77
d) Fahrzeugkosten	-117.900,88		-100.327,26
e) Werbe- und Reisekosten	0,00		-17,56
f) Kosten der Warenabgabe	0,00		-303,72
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>-22.612,38</u>	-230.298,42	-20.698,26

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009
 Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
 15517 Fürstenwalde

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	299,81		6.668,42
- davon von der Gemeinde in EUR : 299,81 (0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-400,08</u>	-100,27	0,00
- davon an die Gemeinde in EUR : -400,08 (0,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		86.649,27	15.325,64
11. außerordentliche Erträge		0,00	139.403,00
12. außerordentliches Ergebnis		0,00	139.403,00
13. sonstige Steuern		-6.381,18	-5.661,53
14. Jahresüberschuss		<u>80.268,09</u>	<u>149.067,11</u>

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktiva

A. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung des Anlagevermögens im Einzelnen, den ursprünglichen Anschaffungskosten, den Zugängen, den berücksichtigten Nutzungsdauern, den vorgenommenen Abschreibungen sowie den vorhandenen Restbuchwerten der einzelnen Wirtschaftsgüter wird auf die Anlagenentwicklung im Anhang verwiesen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	1,00	1,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
EDV-Software	1,00	1,00
	1,00	1,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2009	31.12.2008
EUR	EUR
<u>438.817,72</u>	<u>448.182,72</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	332.339,72	332.339,72
Bauten auf eigenen Grundstücken	95.291,00	103.956,00
Andere Bauten	5.143,00	5.465,00
Garagen	6.044,00	6.422,00
	<u>438.817,72</u>	<u>448.182,72</u>

2. technische Anlagen und Maschinen

31.12.2009	31.12.2008
EUR	EUR
<u>1.356,00</u>	<u>1.779,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Technische Anlagen	1.105,00	1.290,00
Maschinen	251,00	489,00
	<u>1.356,00</u>	<u>1.779,00</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2009	31.12.2008
EUR	EUR
<u>46.019,00</u>	<u>44.789,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Lastkraftwagen	7.783,00	16.822,00
Fuhrparkübernahme von der Stadtverwaltung gemäß Vereinbarung von 2001	33,00	33,00
Sonstige Transportmittel	20.008,00	15.274,00
Werkzeuge	14.075,00	8.094,00
Büroeinrichtung	1.179,00	1.607,00
Büroeinrichtung	2,00	2,00
Büroeinrichtung	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten Poolabschreibung)	2.936,00	2.954,00
Sonstige Gebäudebestandteile	2,00	2,00
	<u>46.019,00</u>	<u>44.789,00</u>

Geringwertige Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten Poolabschreibung)

2.936,00	2.954,00
-----------------	-----------------

Die Zugänge zum Sammelposten im Geschäftsjahr 2009 setzen sich wie folgt zusammen:

Chemo Streubox	321,21
Motorheckenschere	361,52
Hochdrucksprühgerät	219,93
Summe Zugänge	902,66

Zu den im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen auf den Sammelposten (pro Jahr ein Fünftel) wird auch auf das Anlagenverzeichnis im Anhang verwiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	<u>9.004,18</u>	<u>7.403,98</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Inventurbestand)	9.004,18	7.403,98
	<u>9.004,18</u>	<u>7.403,98</u>

Zum Bilanzstichtag hat der Städtische Betriebshof eine Inventur durchgeführt. Diese wurde vom Betriebshof zu Einstandspreisen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen an die Gemeinde

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	<u>462.577,79</u>	<u>331.180,14</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	462.544,14	194.245,66
Forderungen gegen die Stadtverwaltung Fürstenwalde aus dem Cash-Management / Cash-Pool	0,00	135.555,05
Forderungen gegen die Stadtverwaltung Fürstenwalde aus Zinsansprüchen	33,65	1.379,43
	<u>462.577,79</u>	<u>331.180,14</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen bestehen ausschließlich gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde, die alleiniger Auftraggeber ist. Daher sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nicht erforderlich.

Forderungen aus dem Cash-Pool

Die liquiden Mittel des Betriebshofs bei der Sparkasse Oder-Spree werden über einen Cash-Pool der Stadt Fürstenwalde mit verschiedenen "Tochtergesellschaften" abgewickelt. Dieses Verfahren ermöglicht eine Optimierung des Liquiditäts- und Zinsmanagements aller Betriebe der Stadt sowie der Stadtverwaltung Fürstenwalde selbst.

Diese Forderungen gegen die Stadtverwaltung stellen die liquiden Mittel des Betriebshofs dar.

Aufgrund des Kontokorrentcharakters des Cash-Pools ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 ein Kreditsaldo entstanden. Der Ausweis erfolgt unter dem Passiva-Posten "Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde".

Forderungen aus Zinsansprüchen

Da die vorhandenen Salden im Cash-Pool verzinst werden, besteht ein Anspruch auf Guthabenzinsen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	<u>182,30</u>	<u>146,29</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Sonstige Vermögensgegenstände mit kurzfristiger Restlaufzeit	182,30	146,29
	<u>182,30</u>	<u>146,29</u>

Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich zum Einen um Erstattungsansprüche aus Doppelzahlungen, andererseits sind Gutschriftsbeträge enthalten. Die Beträge werden im Folgejahr ausgeglichen.

**III. Kassenbestand,
 Bundesbankguthaben, Guthaben
 bei Kreditinstituten und Schecks**

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	<u>501,63</u>	<u>176,12</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Kasse	501,63	176,12
	<u>501,63</u>	<u>176,12</u>

Das bestehende Guthaben bei Kreditinstituten bzw. der entstandene Kontokorrentkreditsaldo wird unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Fürstenwalde ausgewiesen, da die liquiden Guthaben bzw. Kontokorrentkredite verschiedener "Tochtergesellschaften" der Stadt - so auch des Betriebshofs - im Rahmen eines Cash-Poolings zentralisiert wurden und nunmehr über die Stadt Fürstenwalde abgewickelt werden.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	<u>371,20</u>	<u>891,65</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	371,20	891,65
	<u>371,20</u>	<u>891,65</u>

Bei dieser Position handelt es sich um Kfz-Steuern für das Folgejahr, die bereits im Monat Dezember des Berichtsjahrs bezahlt wurden.

Darüber hinaus wurde im Vorjahr aufgrund der Vorauszahlung des Dienstleistungsvertrags über EDV-Service und Beratung entsprechend der Laufzeit ein Betrag abgegrenzt.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	<u>76.700,00</u>	<u>76.693,78</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Stammkapital des Eigenbetriebs	76.700,00	76.693,78
	<u>76.700,00</u>	<u>76.693,78</u>

Gemäß der mit Wirkung zum 11. September 2009 geänderten Betriebs-satzung für den Eigenbetrieb "Städtischer Betriebshof Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb" beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs der Stadt Fürstenwalde 76.700,00 Euro.

Bis zu diesem Zeitpunkt betrug das Stammkapital bzw. satzungsmäßige Kapital 150.000,00 DM, das entspricht 76.693,78 Euro, was der am 7. Dezember 2000 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzung, die am 1. Januar 2001 in Kraft trat, entsprach.

Der mit der Satzungsänderung im Jahr 2009 beschlossene Glättungsbetrag wurde am 21. September 2009 eingezahlt.

II. Kapitalrücklage

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	<u>502.745,12</u>	<u>502.745,12</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	502.745,12	502.745,12
	<u>502.745,12</u>	<u>502.745,12</u>

Mit Überlassungsvertrag vom 19. Juni 2001 und Übertragungsvertrag vom 30. September 2003 wurde dem Betriebshof von der Stadt Fürstenwalde das notwendige Betriebsgrundstück mit den aufstehenden Gebäuden und das notwendige bewegliche Sachanlagevermögen mit Wirkung zum 1. Januar 2001 überlassen. Ebenso gingen die notwendigen Vorräte zum 1. Januar 2001 auf den Betriebshof über.

Soweit die auf den Betriebshof übergegangenen Vermögensgegenstände das satzungsmäßige Kapital wertmäßig überstiegen, wurde der übersteigende Wert in eine Rücklage eingestellt.

Diese Rücklage besteht seit Gründung des Betriebshofs unverändert fort.

III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	<u>163.348,95</u>	<u>14.281,84</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	347.296,94	198.229,83
Verlustvortrag vor Verwendung	-183.947,99	-183.947,99
	<u>163.348,95</u>	<u>14.281,84</u>

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Der Gewinnvortrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gewinn des Jahres 2001	44.491,71 Euro	
abzüglich Zuführung zum Haushalt der Stadt	<u>30.677,51 Euro</u>	
	13.814,20 Euro	
Gewinn des Jahres 2002	4.676,14 Euro	
Gewinn des Jahres 2003	4.083,32 Euro	
Gewinn des Jahres 2004	2.929,12 Euro	
Gewinn des Jahres 2007	172.727,05 Euro	
Gewinn des Jahres 2008	149.067,11 Euro	
		347.296,94

Der Verlustvortrag resultiert aus folgenden Beträgen:

Jahresfehlbetrag 2005	3.192,97 Euro	
Jahresfehlbetrag 2006	154.652,08 Euro	
Änderung des Jahresfehlbetrags 2006 im Rahmen der Prüfung	26.102,94 Euro	
		183.947,99

IV. Jahresüberschuss

31.12.2009	31.12.2008
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
80.268,09	149.067,11

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

31.12.2009	31.12.2008
EUR	EUR
<u>60.506,49</u>	<u>53.911,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen (Berufsgenossenschaft)	6.823,49	6.100,00
Sonstige Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	49.183,00	43.711,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	4.500,00	4.100,00
	<u>60.506,49</u>	<u>53.911,00</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Position	Anfangs- bestand EUR	Verbrauch (V) Auflösung(A) EUR	Zugang EUR	End- bestand EUR
Ausstehender Urlaub	35.478,60	35.478,60 (V)	38.152,00	38.152,00
Überstunden	8.232,40	8.232,40 (V)	11.031,00	11.031,00
Berufsgenossen- schaft	6.100,00	5.357,30 (V) 742,70 (A)	6.823,49	6.823,49
Erstellung Jahres- abschluss 2008	2.500,00	2.500,00 (V)	0,00	0,00
Erstellung Jahres- abschluss 2009	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
Prüfungskosten Jahresabschluss	1.600,00	800,00 (V)	1.000,00	1.800,00
	<u>53.911,00</u>	<u>52.368,30 (V) 742,70 (A)</u>	<u>59.706,49</u>	<u>60.506,49</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	<u>42.562,52</u>	<u>18.756,60</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.562,52	18.756,60
	<u>42.562,52</u>	<u>18.756,60</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten sind in einer Offene-Posten-Liste einzeln aufgezeichnet.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	<u>23.985,29</u>	<u>11.871,03</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde aus Zinsen	2,87	258,63
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde aus dem Cash-Management / Cash-Pool	10.851,02	0,00
Verbindlichkeiten aus Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	13.131,40	11.612,40
	<u>23.985,29</u>	<u>11.871,03</u>

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde / Spree.

Die Verbindlichkeiten aus Leistungen resultieren aus vertraglich vereinbarten Leistungsbezügen, die von der Stadtverwaltung Fürstenwalde an den Betriebshof erbracht wurden und die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

In Bezug auf das Cash-Management wird auf die Ausführungen unter Aktiva zu den liquiden Mitteln verwiesen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
	<u>8.714,36</u>	<u>7.223,42</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	8.714,36	7.223,42
	<u>8.714,36</u>	<u>7.223,42</u>

Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer

Es handelt sich um die Lohnsteuer aus der Lohnabrechnung für den Monat Dezember des Berichtsjahrs. Die Zahlung erfolgte im Folgejahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

2009	2008
EUR	EUR
<u>1.666.022,01</u>	<u>1.405.578,88</u>

Zusammensetzung:

2009	2008
EUR	EUR

Steuerfreie Umsätze § 4 Ziff. 8 ff
 UStG

<u>1.666.022,01</u>	<u>1.405.578,88</u>
<u><u>1.666.022,01</u></u>	<u><u>1.405.578,88</u></u>

Die Umsätze werden ausschließlich gegenüber der Stadtverwaltung
 Fürstenwalde erbracht.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

2009	2008
EUR	EUR
<u>0,00</u>	<u>-145,00</u>

Zusammensetzung:

2009	2008
EUR	EUR

Bestandsveränderungen - unfertige
 Leistungen

<u>0,00</u>	<u>-145,00</u>
<u><u>0,00</u></u>	<u><u>-145,00</u></u>

3. sonstige betriebliche Erträge**a) Erträge aus dem Abgang von
Gegenständen des
Anlagevermögens und aus
Zuschreibungen zu Gegenständen
des Anlagevermögens**

	2009	2008
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>34,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2009	2008
	EUR	EUR
Erträge aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	0,00	34,00
	<u>0,00</u>	<u>34,00</u>

Bei den Zuschreibungen zum Anlagevermögen handelt es sich im Vorjahr um einen Buchgewinn, der aus der Übernahme des gesamten Fuhrparkbestands von der Stadtverwaltung Fürstenwalde resultiert.

Gemäß einer Vereinbarung vom 14. / 20. August 2001 hat die Stadt Fürstenwalde dem Betriebshof den Fahrzeugbestand des Fuhrparks gegen eine Nutzungsentschädigung zur satzungsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt. Diese Vereinbarung galt bis zur Reduzierung des Wertes der übergebenen Fahrzeuge auf 0 DM bzw. Euro. Nach dem Willen der Vertragsparteien sollte der Fuhrpark anschließend in das Eigentum des Betriebshofs übergehen. Das erfolgte im Berichtsjahr 2008 für jedes Fahrzeug mit einem Erinnerungsposten von 1 Euro. Der übernommene Fahrzeugbestand wird unter den Anlagekonto 541 ausgewiesen.

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

2009	2008
EUR	EUR
742,70	3.700,00

Zusammensetzung:

2009	2008
EUR	EUR

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen

742,70	3.700,00
742,70	3.700,00

Es wird auf die Ausführungen zu den sonstigen Rückstellungen verwiesen (Rückstellungsspiegel).

c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2009	2008
EUR	EUR
3.919,33	0,00

Zusammensetzung:

2009	2008
EUR	EUR

Erlöse aus weiterberechneten Kosten
 Versicherungsentschädigungen

3.870,83	0,00
48,50	0,00
3.919,33	0,00

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2009	2008
EUR	EUR
<u>-147.648,75</u>	<u>-149.327,48</u>

Zusammensetzung:

	2009	2008
	EUR	EUR
Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen und verwertbaren Wertstoffen	-48.359,38	-48.693,96
Verbrauchsmaterial	-100.889,57	-100.930,12
Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.600,20	296,60
	<u>-147.648,75</u>	<u>-149.327,48</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2009	2008
EUR	EUR
<u>-116.399,18</u>	<u>-70.747,60</u>

Zusammensetzung:

	2009	2008
	EUR	EUR
Fremdleistungen, weiterberechnet	-116.399,18	-70.747,60
	<u>-116.399,18</u>	<u>-70.747,60</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2009	2008
EUR	EUR
<u>-839.626,65</u>	<u>-772.169,75</u>

Zusammensetzung:

	2009	2008
	EUR	EUR
Löhne	-839.626,65	-772.169,75
	<u>-839.626,65</u>	<u>-772.169,75</u>

**b) soziale Abgaben und
 Aufwendungen für
 Altersversorgung und für
 Unterstützung**

2009	2008
EUR	EUR
<u>-221.917,16</u>	<u>-184.407,78</u>

Zusammensetzung:

	2009	2008
	EUR	EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	-165.912,53	-175.297,73
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-7.803,49	-6.100,00
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	-4.632,72	-3.010,05
Versorgungskosten	-43.568,42	0,00
	<u>-221.917,16</u>	<u>-184.407,78</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

	2009	2008
	EUR	EUR
	<u>-28.044,34</u>	<u>-26.029,60</u>

Zusammensetzung:

	2009	2008
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	-27.123,68	-25.290,38
Abschreibungen auf den Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter (Poolabschreibung)	-920,66	-739,22
	<u>-28.044,34</u>	<u>-26.029,60</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	2009	2008
	EUR	EUR
	<u>-32.081,14</u>	<u>-32.208,09</u>

Zusammensetzung:

	2009	2008
	EUR	EUR
Raumkosten	0,00	-2.587,06
Heizung	-16.741,20	-16.741,10
Wasser	-1.483,60	-1.564,49
Strom Vertrag 2001 2504 1511 & 2505 2871	-5.880,10	-5.583,62
Nachtspeicherstrom Vertrag 2001 2504 1513	-6.274,45	-4.962,44
Reinigung	-1.701,79	-769,38
	<u>-32.081,14</u>	<u>-32.208,09</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2009	2008
	EUR	EUR
	<u>-1.451,59</u>	<u>-2.086,79</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2009	2008
	EUR	EUR
Versicherungen	-906,47	-895,95
Sonstige Abgaben	-389,12	-831,24
Steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge und Zwangsgelder	-156,00	-359,60
	<u>-1.451,59</u>	<u>-2.086,79</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	2009	2008
	EUR	EUR
	<u>-56.252,43</u>	<u>-42.186,77</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2009	2008
	EUR	EUR
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen von Bauten	-7.804,15	-426,67
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen von Maschinen und Werkzeugen	-43.494,52	-33.737,06
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.013,26	-5.819,42
Sonstige Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen	-1.413,64	-1.800,21
Wartungskosten für Hard- und Software	-526,86	-403,41
	<u>-56.252,43</u>	<u>-42.186,77</u>

d) Fahrzeugkosten

	2009	2008
	EUR	EUR
	<u>-117.900,88</u>	<u>-100.327,26</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2009	2008
	EUR	EUR
Kfz-Versicherungen	-12.222,09	-12.273,36
Laufende Kfz-Betriebskosten	-24.682,67	-27.715,75
Reparaturen Fahrzeuge	-50.246,95	-31.255,91
Miete Fremdfahrzeuge	-23.455,03	-22.480,65
Master Leasing LOS-SB 44 (ab 11/09)	-742,73	0,00
Master Leasing LOS SB 430	0,00	-2.255,67
Master Leasing LOS- SB 44 (bis 10/09)	-2.312,97	-698,89
Sonstige Kfz-Kosten	-4.238,44	-3.647,03
	<u>-117.900,88</u>	<u>-100.327,26</u>

e) Werbe- und Reisekosten

	2009	2008
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>-17,56</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2009	2008
	EUR	EUR
Aufmerksamkeiten	0,00	-17,56
	<u>0,00</u>	<u>-17,56</u>

f)	Kosten der Warenabgabe	2009	2008
		EUR	EUR
		0,00	-303,72
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2009	2008
		EUR	EUR
	Fremdarbeiten	0,00	-303,72
		0,00	-303,72
		0,00	-303,72
 g)	 verschiedene betriebliche Kosten	 2009	 2008
		 EUR	 EUR
		 -22.612,38	 -20.698,26
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2009	2008
		EUR	EUR
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-91,04
	Sonstige betriebliche und regelmäßige Aufwendungen (Unternehmenssicherheit)	-303,72	0,00
	Telefon	-3.395,75	-3.130,26
	Internetkosten	-361,61	-329,76
	Bürobedarf	-664,57	-120,86
	Zeitschriften, Bücher	-114,20	-93,00
	Fortbildungskosten	-2.022,00	-107,10
	Abschluss- und Prüfungskosten	-4.678,19	-4.020,44
	Buchführungskosten	-5.783,40	-6.276,06
	Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter)	-951,82	-857,25
	Werkzeuge und Kleingeräte	-1.910,71	-2.918,77
	Sonstiger Betriebsbedarf	-1.727,46	-2.025,41
	Nebenkosten des Geldverkehrs	-427,50	-375,00
	Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	-271,45	-353,31
		-22.612,38	-20.698,26
		-22.612,38	-20.698,26

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2009 EUR	2008 EUR
	299,81	6.668,42
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2009 EUR	2008 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	6.668,42
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen	299,81	0,00
	299,81	6.668,42
 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2009 EUR	2008 EUR
	-400,08	0,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2009 EUR	2008 EUR
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	-400,08	0,00
	-400,08	0,00
 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2009 EUR	2008 EUR
	86.649,27	15.325,64

11. außerordentliche Erträge	2009	2008
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>139.403,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2009	2008
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>139.403,00</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>139.403,00</u></u>

Die Erträge des Vorjahrs resultieren aus der bilanziellen Auflösung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

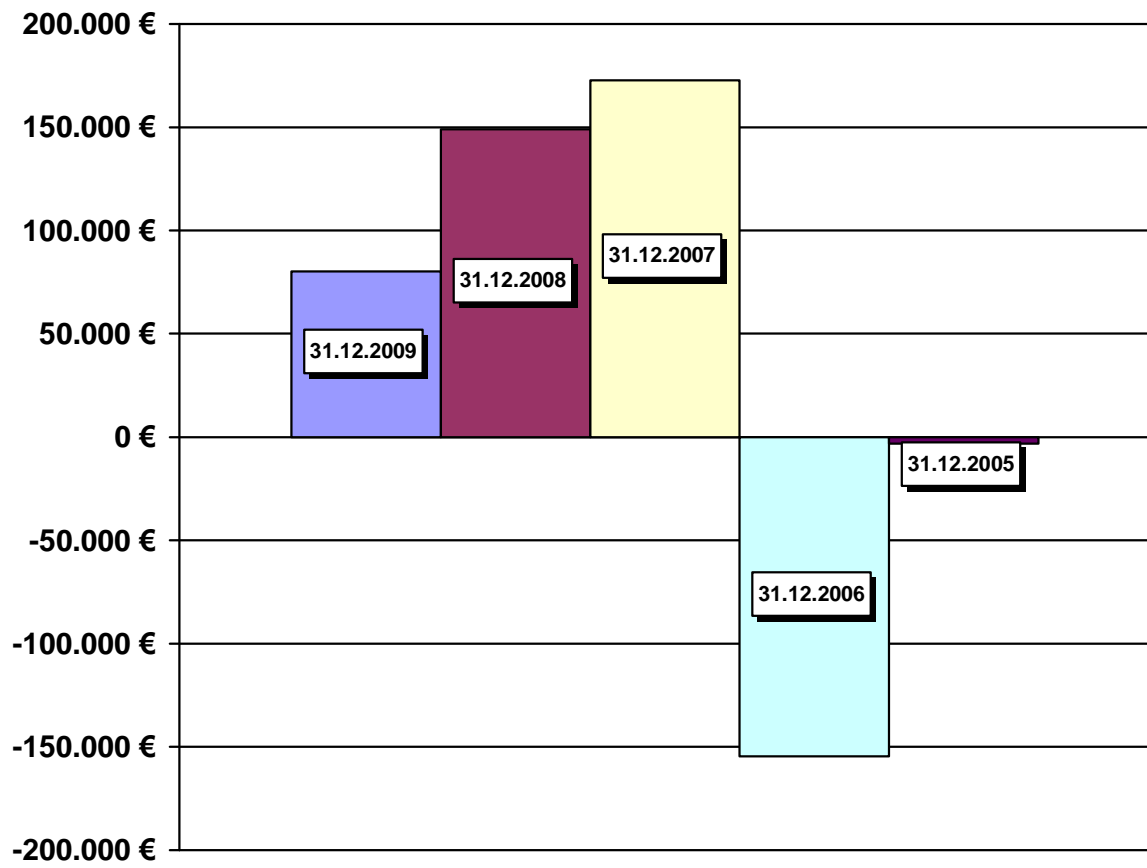
12. außerordentliches Ergebnis	2009	2008
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>139.403,00</u>

13. sonstige Steuern	2009	2008
	EUR	EUR
	<u>-6.381,18</u>	<u>-5.661,53</u>

<u>Zusammensetzung:</u>		
	2009	2008
	EUR	EUR
Kfz-Steuer	<u>-6.381,18</u>	<u>-5.661,53</u>
	<u><u>-6.381,18</u></u>	<u><u>-5.661,53</u></u>

14. Jahresüberschuss	2009	2008
	EUR	EUR
	<u>80.268,09</u>	<u>149.067,11</u>

Ergebnisvergleich über 5 Jahre



Anhang für das Geschäftsjahr 2009

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurde die Betriebsatzung für den kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Fürstenwalde, den Städtischen Betriebshof Fürstenwalde, und die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg beachtet. Weiterhin fanden Vereinbarungen zwischen der Stadt Fürstenwalde und dem Betriebshof Berücksichtigung.

Eine Offenlegungspflicht besteht nicht.

Die Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden im vorliegenden Jahresabschluss noch nicht wirksam.

Die Werkleitung des Betriebshofs geht von der Fortführung des Unternehmens aus. Die Bilanzierung erfolgte nach Going-Concern-Prinzipien. Gründe, die gegen eine Fortführung des Unternehmens sprechen, sind nicht erkennbar.

Außergewöhnliche Sachverhalte, über die zu berichten wäre, sind auch nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

1. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Bilanz ist in Kontenform aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr. Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind daher mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Die Forderungen an die Stadtverwaltung Fürstenwalde werden in einem gesonderten Posten „Forderungen an die Gemeinde“ innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde werden auch in einem gesonderten Posten berücksichtigt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind – sofern vorhanden – nachfolgend gesondert angegeben.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens „Städtischer Betriebshof Fürstenwalde – kommunaler Eigenbetrieb“, ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der Betriebshof wurde zum 1. Januar 2001 als selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet. Die Anschaffungskosten zum 1. Januar 2001 resultieren aus den Restbuchwerten zum 31. Dezember 2000 des Anlagenverzeichnisses der Stadt Fürstenwalde, die Anlagengegenstände des Betriebshofs betreffend. Die Restnutzungsdauer ab 2001 wurde für diese Wirtschaftsgüter ausgehend von der bis zum 31. Dezember 2000 erfolgten Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer gemäß den amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde der bisher von der Stadtverwaltung Fürstenwalde gemietete Fuhrpark übernommen. Die Übernahme erfolgte aufgrund der bereits bei der Stadtverwaltung erfolgten vollständigen Abschreibung / Abnutzung zum Erinnerungswert von 1 Euro pro Fahrzeug.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. bei den von der Stadtverwaltung übergebenen Wirtschaftsgütern die zum Übergangszeitpunkt ermittelte Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands.

Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen linear vorgenommen.

Entsprechend den Regelungen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 wird ab dem Jahr 2008 bei Anlagegütern, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 150,00 Euro, aber nicht über 1.000,00 Euro betragen, gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird jahrgangsbezogen für alle innerhalb eines Wirtschaftsjahres angeschafften Wirtschaftsgüter gebildet und über die Dauer von 5 Jahren gleichmäßig verteilt mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Auf die tatsächliche Nutzungsdauer kommt es nicht an. Diese wird mit 5 Jahren gesetzlich pauschal unterstellt. Durch Veräußerungen, Verschrottungen, Wertminderungen oder andere tatsächliche Veränderungen wird der Sammelposten nicht beeinflusst.

Bei den Zugängen an geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde bis zum Jahr 2007 von dem Recht Gebrauch gemacht, diese in voller Höhe abzuschreiben, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 410,00 Euro nicht übersteigen (entsprechend § 6 Abs. 2 EStG a. F.).

Abschreibungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sind nicht vorgenommen worden.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt. Die sich bei retrograder Bewertung ergebenden Abschläge wurden berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nur gegenüber der Stadt Fürstenwalde bestehen, deren kommunaler Eigenbetrieb der Betriebshof ist, mussten keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden.

Die liquiden Mittel wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen der Folgejahre betreffen, bilanziert.

Die Eigenkapitalpositionen wurden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4. Währungsumrechnung

Im Jahresabschluss sind keine Posten enthalten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung gelautet haben.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der Anlagenentwicklung ersichtlich; ebenso die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahrs. Bei den Abschreibungen handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

In die Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Es besteht ein Cashmanagementvertrag zwischen dem Betriebshof, der Stadtverwaltung Fürstenwalde, weiteren Einrichtungen und Betrieben der Stadt Fürstenwalde / Spree sowie einem Kreditinstitut. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde aus diesem Cashmanagementvertrag (Cash-Pool) betragen zum Bilanzstichtag 10.851,02 Euro und werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ ausgewiesen. Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten Verbindlichkeiten aus Leistungsbezügen bzw. Kostenverauslagungen gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde in Höhe von 13.134,27 Euro.

Unter den "Forderungen an die Gemeinde" werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 462.544,14 Euro ausgewiesen. Weiterhin bestehen Forderungen gegen die Stadtverwaltung Fürstenwalde aus Zinsansprüchen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 33,65 Euro.

Die Aufgliederung der Rückstellungen ist aus den Bilanzerläuterungen zum Jahresabschluss (Rückstellungsspiegel) ersichtlich. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Urlaubsansprüche	EUR	38.152,00
- Überstunden	EUR	11.031,00
- Berufsgenossenschaft	EUR	6.823,49
- Erstellung des Jahresabschlusses	EUR	2.700,00
- Prüfung des Jahresabschlusses	EUR	1.800,00

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Auch im Vorjahr lag die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Fürstenwalde sind nicht besichert. Für die übrigen Verbindlichkeiten bestehen im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen

Insgesamt	EUR	8.714,36
-----------	-----	----------

davon entfallen auf:

a) Steuern	EUR	8.714,36
------------	-----	----------

b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	0,00
--------------------------------------	-----	------

Am Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB.

Es besteht zum 31. Dezember 2009 eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Zusatzversorgung des Personals in Höhe von 172.755,00 Euro. Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder Leistungen im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Da die Finanzierung dieser Kasse über einen langen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt wird, besteht der der Zusatzversorgungskasse eine Unterdeckung. Der auf den Betriebshof entfallende Anteil an der Unterdeckung ergibt sich durch Multiplikation mit dem für den Betriebshof maßgeblichen Anteilssatz. Die Ermittlung des Betrags erfolgte nach versicherungsmathematischer Methode mit dem Teilwert auf Basis eines Zinsfußes von 5 % p. a. Berücksichtigung fanden die die Richttafeln 2005G von Professor Dr. Heubeck.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde der in den Jahren 2001 bis 2007 von der Stadtverwaltung Fürstenwalde gegen eine Nutzungsentschädigung überlassene Fuhrpark zu einem Erinnerungswert von 1,00 Euro für jedes Fahrzeug übernommen und wird nunmehr zum Erinnerungswert im Anlagevermögen bilanziert.

Weiterhin besteht ein Leasingvertrag, der ab Oktober 2009 über eine Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen wurde. Daraus ergibt sich eine monatliche Leistung in Höhe von 278,52 Euro.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

III. Zusatzangaben zur Bilanz

Die im Zuge der Ausgliederung des Betriebshofs zum 1. Januar 2001 entstandene Rücklage wird seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 als Kapitalrücklage bzw. Allgemeine Rücklage ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung gegliedert.

Unter den Umsatzerlösen werden ausschließlich die an die Stadt Fürstenwalde erbrachten Leistungen ausgewiesen, die dem in der Satzung des Eigenbetriebs festgeschriebenen Geschäftszweck des Betriebshofs entsprechen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Öffentliches Grün	1.082.407
Friedhof	195.978
Spielplätze	95.000
Straßen und Freianlagen	64.438
Stadtmöbel	46.351
Verkehrszeichen, Verkehrsanlagen	30.665
Brunnen und Plastiken	1.912
Sonstige	149.271
Summe	1.666.022

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Berichtsjahr Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, weiterberechnete Kosten sowie Versicherungsentschädigungen.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen.

In der Position "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung" sind für Altersversorgung 43.568,42 Euro enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht.

V. Sonstige Angaben

1. Allgemeine Angaben zum Betriebshof

Der Städtische Betriebshof Fürstenwalde wurde zum 1. Januar 2001 gegründet.

Die Betriebssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2000 beschlossen und mit Wirkung zum 11. September 2009 geändert. Demnach wird der Betriebshof als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Satzung ohne die Absicht der Gewinnerzielung geführt.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Erbringung von Leistung für die Stadt Fürstenwalde vorrangig in den Bereichen Friedhofspflege, Grünflächenpflege, Stadtreinigung sowie Bau- und Reparaturmaßnahmen und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Der Betriebshof führt seine Tätigkeit ausschließlich gegenüber der Stadt Fürstenwalde aus. Er beteiligt sich nicht am allgemeinen Geschäftsverkehr. Er ist somit kein Betrieb gewerblicher Art und führt keine steuerpflichtigen Außenumsätze durch, unterliegt somit weder der Umsatzsteuer- noch der Körperschaftsteuer- und keiner Gewerbesteuerpflicht.

2. Wichtige Verträge

Am 19. Juni 2001 wurde zwischen der Stadt Fürstenwalde und dem Betriebshof ein Überlassungsvertrag geschlossen, nachdem dem Betriebshof das Betriebsgrundstück über ca. 21.500 m² von der Stadt unentgeltlich überlassen wird.

Der Besitzübergang mit Nutzen- Lastenwechsel erfolgte zum 1. Januar 2001. Der Grundstückswert wurde auf der Grundlage von DM 30,00 pro m² mit DM 650.000,00 vereinbart.

Mit Übertragungsvereinbarung vom 30. September 2002 wurde dem Betriebshof zum 1. Januar 2001 das zum Betreiben des Betriebshofs notwendige bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen überlassen. Das gesamte überlassene Anlagevermögen dient zur Deckung des Eigenkapitals einschließlich der Rücklagen des Betriebshofs.

3. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

- Werkleiter

Frau Sonnhild Beczkowski, Ökonom, Fürstenwalde

- Umfang der Vertretungsbefugnis

Gemäß § 5 der Satzung leitet die Werkleitung den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich. Die Werkleitung ist Vorgesetzter aller Beschäftigten des Eigenbetriebs.

Gemäß § 6 der Satzung ist die Werkleitung befugt, im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 der Eigenbetriebsverordnung verpflichtende Erklärungen abzugeben.

Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Organe des Eigenbetriebs sind:

- die Stadtverordnetenversammlung
- der Hauptausschuss
- die Werkleitung

Der Bürgermeister wird im Rahmen seiner personalrechtlichen Befugnisse, zur Mitunterzeichnung von Verpflichtungserklärungen und im Rahmen seines Weisungs- und Anordnungsrechts zur Wahrung der Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung, zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs und zur Beseitigung von Missständen tätig.

4. Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt (ohne Organmitglieder):

	Anzahl
Angestellte (incl. Werkleiterin)	3
Arbeiter	25
Insgesamt	<u>28</u>

VI. Ergebnisverwendung/ Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Ergebnis des Vorjahrs wurde gemäß dem Vorschlag der Werkleitung und des anschließenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über die Gewinnverwendung auf neue Rechnung vorgetragen und somit mit dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag verrechnet.

In Bezug auf das Ergebnis des Geschäftsjahrs 2009 wird seitens der Werkleitung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Fürstenwalde, den 16. September 2010

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Anlagenspiegel vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	%-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1280			Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			523.120,62 523.120,62					84.302,90 9.365,00	438.817,72 448.182,72
1290			technische Anlagen und Maschinen			10.926,78 10.926,78					9.570,78 423,00	1.356,00 1.779,00
1300			andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			117.252,87 136.739,21	19.486,34				90.723,21 18.256,34	46.016,00 44.786,00
Gesamtsumme						651.300,27 670.786,61	19.486,34				184.596,89 28.044,34	486.189,72 494.747,72

Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1280	200	2002001/1	Grund und Boden Betriebshof		01.01.01	332.339,72					0,00	332.339,72
					0,00	332.339,72					0,00	332.339,72
1280	200	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					332.339,72				0,00	332.339,72
						332.339,72					0,00	332.339,72
1280	230	2302001/1	Sozialgebäude/Umkleide raum		01.01.01	34.993,84					15.749,84	19.244,00
					20/00 5,00	34.993,84					1.750,00	20.994,00
1280	230	2302001/2	Sozialgebäude		01.01.01	37.197,51					16.743,51	20.454,00
					20/00 5,00	37.197,51					1.860,00	22.314,00
1280	230	2302001/3	Werkstatt		01.01.01	10.436,49					4.700,49	5.736,00
					20/00 5,00	10.436,49					522,00	6.258,00
1280	230	2302001/4	Werkstatt/Sozialgebäude		01.01.01	90.655,12					40.798,12	49.857,00
					20/00 5,00	90.655,12					4.533,00	54.390,00
1280	230	Bauten auf eigenen Grundstücken					173.282,96				77.991,96	95.291,00
						173.282,96					8.665,00	103.956,00
1280	260	2602001/1	Sanitärcontainer		01.01.01	6.387,57					2.304,57	4.083,00
					3/00 4,00	6.387,57					256,00	4.339,00
1280	260	2602001/2	Materialcontainer		01.01.01	828,29					298,29	530,00
					25/00 4,00	828,29					33,00	563,00
1280	260	2602001/3	Materialcontainer		01.01.01	828,29					298,29	530,00
					7/00 4,00	828,29					33,00	563,00
1280	260	Andere Bauten					8.044,15				2.901,15	5.143,00
						8.044,15					322,00	5.465,00
1280	270	2702001/1	Fahrzeugunterstand		01.01.01	9.453,79					3.409,79	6.044,00
					25/00 4,00	9.453,79					378,00	6.422,00
1280	270	Garagen					9.453,79				3.409,79	6.044,00
						9.453,79					378,00	6.422,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Wj
				ND	%-Satz							
1280			Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			523.120,62					84.302,90	438.817,72
						523.120,62					9.365,00	448.182,72
1290	420	4202001/1	Dieseltankstation		20.12.01	2.042,04					1.242,04	800,00
				14/00	7,14	2.042,04					146,00	946,00
1290	420	4202004/1	Metallit Schweißgerät E-R-P		03.12.04	503,44					198,44	305,00
				13/00	7,69	503,44					39,00	344,00
1290	420	Technische Anlagen				2.545,48					1.440,48	1.105,00
						2.545,48					185,00	1.290,00
1290	440	4402001/1	Abriecht- und Dickhobelmaschine		01.01.01	92,03					92,03	0,00
				1/00	100,00	92,03					0,00	0,00
1290	440	4402001/2	Blech- und Profilschere		01.01.01	92,54					92,54	0,00
				1/00	100,00	92,54					0,00	0,00
1290	440	4402001/3	Bohrmaschine stationär		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1290	440	4402001/4	Metallkreissäge		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1290	440	4402001/5	SSB Steintrennmaschine EW		01.01.01	181,00					181,00	0,00
				1/00	100,00	181,00					0,00	0,00
1290	440	4402001/6	Säulenbohrmaschine		01.01.01	1.686,24					1.685,24	1,00
				8/00	12,50	1.686,24					0,00	1,00
1290	440	4402001/7	Tischkreissäge		01.01.01	1.247,55					1.246,55	1,00
				9/00	11,11	1.247,55					137,00	138,00
1290	440	4402001/8	Kehrmaschine und Kehrgutbehälter		08.02.01	1.603,53					1.602,53	1,00
				6/00	16,67	1.603,53					0,00	1,00
1290	440	4402001/9	Motorsäge MS 200T RO 30PM		05.12.01	552,19					551,19	1,00
				5/00	20,00	552,19					0,00	1,00
1290	440	4402001/10	Motorsäge MS 440 RO 40 RS		14.12.01	818,07					817,07	1,00
				5/00	20,00	818,07					0,00	1,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Wj
				ND	%-Satz							
1290	440	4402002/1	Benzinrasenmäher 52-OHVPHmA	11.06.02	6/00 16,67	1.300,00 1.300,00					1.299,00 0,00	1,00 1,00
1290	440	4402004/1	Herkules Bodenfräse 50cm	11.06.04	8/00 12,50	807,13 807,13					564,13 101,00	243,00 344,00
1290	440	Maschinen				8.381,30 8.381,30					8.130,30 238,00	251,00 489,00
1290	technische Anlagen und Maschinen					10.926,78 10.926,78					9.570,78 423,00	1.356,00 1.779,00
1300	540	540001/2005	VW Transporter 70 XOB LOS SB 31	03.02.05	2/00 50,00	3.422,00 3.422,00					3.422,00 0,00	0,00 0,00
1300	540	5402001/0	Multicar LOS SV 68	01.01.08	0/01 100,00	818,66 818,66					817,66 0,00	1,00 1,00
1300	540	5402003/1	Multicar M26-40 KW LOS-AG 70	05.12.03	9/00 11,11	6.000,00 7.019,07	1.019,07				4.625,07 958,07	2.394,00 2.333,00
1300	540	5402004/1	VW Transporter LOS WA 307	03.06.04	9/00 11,11	4.640,00 4.640,00					2.879,00 516,00	1.761,00 2.277,00
1300	540	5402005/2007	LKW VW LT 35 LOS TH 362	14.10.07	2/00 50,00	11.287,15 11.287,15					11.286,15 4.232,00	1,00 4.233,00
1300	540	5402006/2007	LKW Multicar M 26 LOS SX 195	02.11.07	3/00 33,33	12.997,50 12.997,50					9.371,50 4.352,00	3.626,00 7.978,00
1300	540	Lastkraftwagen				39.165,31 40.184,38	1.019,07				32.401,38 10.058,07	7.783,00 16.822,00
1300	541	541001/2008	Multicar für Entsorgungssystem LOS UA 140	01.01.08	0/01 100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541002/2008	Kompaktschlepper LOS TB 38	01.01.08	0/01 100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541003/2008	Großflächenmäher LOS UD 198	01.01.08	0/01 100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Wj
				ND	%-Satz							
1300	541	541004/2008	Heckanbaustreuer	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541005/2008	MVEHH-Aufsitzmäher ETESIA	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541006/2008	Kompakt-Rasennivelierer	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541007/2008	Fangkorb	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541008/2008	Abfallentsorgungssystem	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541009/2008	Hebebühne LOS SM 623	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541010/2008	DAF - Kleintransporter LOS Y 235	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541011/2008	Multicar LOS Y 331	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541012/2008	Anhänger LOS Y 391	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541013/2008	Multicar LOS ST 774	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541014/2008	FIAT Scudo Kombi - Kleintransporter LOS TG 580	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541015/2008	Multicar für Hebebühne LOS SB 77	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541016/2008	MAN - LKW LOS VE 920	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00
1300	541	541017/2008	Ladekran	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj		Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Wj
				ND	%-Satz	AK/HK	Ende Wj						
1300	541	541018/2008	Anhänger Dreiseitenkipper LOS TK 641	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541019/2008	LDV Convoy - Kleintransporter LOS SC 854	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541020/2008	LDC Convoy - Kleintransporter LOS SC 868	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541021/2008	FIAT - Kleintransporter LOS SG 940	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541022/2008	Multicar LOS TF 247	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541023/2008	VW - Kleintransporter LOS SR 131	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541024/2008	FIAT - Kleintransporter LOS TF 246	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541025/2008	DAF - Kleintransporter LOS SF 574	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541026/2008	Anhänger FW A 76	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541027/2008	Anhänger LOS TN 146	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541028/2008	Bagger	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541029/2008	Vorbaukehrmaschine	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541030/2008	Gerätefass Kunststoff	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	
1300	541	541031/2008	Multicar ohne Zulassung für Friedhof	01.01.08 0/01	100,00	1,00 1,00					0,00 0,00	1,00 1,00	

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj		Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Wj
				ND	%-Satz	AK/HK Ende Wj	AK/HK Ende Wj						
1300	541	541032/2008	Multicar LOS Y 427	01.01.08		1,00						0,00	1,00
				0/01	100,00	1,00						0,00	1,00
1300	541	541033/2008	Multicar LOS Z 595	01.01.08		1,00						0,00	1,00
				0/01	100,00	1,00						0,00	1,00
1300	541	Fuhrparkübernahme von der Stadtverwaltung gemäß Vereinbarung von 2001					33,00					0,00	33,00
							33,00					0,00	33,00
1300	560	560001/2005	BAOS Anhänger	17.08.05		5.334,57						2.355,57	2.979,00
				10/00	10,00	5.334,57						533,00	3.512,00
1300	560	560002/2008	Multicar M 2513 Muldenkipper SU 936	24.07.08		7.157,50						1.342,50	5.815,00
				8/00	12,50	7.157,50						895,00	6.710,00
1300	560	560003/2008	Multicaranhänger LOS SO 56	19.11.08		5.130,82						544,82	4.586,00
				11/00	9,09	5.130,82						466,00	5.052,00
1300	560	560004/0	Multicar M 25 von BB Trans	31.07.09		0,00	7.140,00					1.785,00	5.355,00
				2/00	50,00	7.140,00						1.785,00	0,00
1300	560	560005/2009	BAOS Anhänger	30.09.09		0,00	1.469,41					196,41	1.273,00
				2/06	40,00	1.469,41						196,41	0,00
1300	560	Sonstige Transportmittel					17.622,89	8.609,41				6.224,30	20.008,00
						26.232,30						3.875,41	15.274,00
1300	620	620001/2005	Freischneider FS 400 163981456	06.09.05		614,99						613,99	1,00
				4/00	25,00	614,99						101,00	102,00
1300	620	620002/2005	Freischneider FS 400 163981480	06.09.05		615,00						614,00	1,00
				4/00	25,00	615,00						101,00	102,00
1300	620	6202001/1	Automatiklader	01.01.01		0,51						-0,49	1,00
				0,00		0,51						0,00	1,00
1300	620	6202001/2	Betonmischer	01.01.01		0,51						-0,49	1,00
				0,00		0,51						0,00	1,00
1300	620	6202001/3	Betonmischer	01.01.01		425,91						424,91	1,00
				3/00	33,33	425,91						0,00	1,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj		Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj	
				ND	%-Satz	AK/HK Ende Wj	AK/HK Ende Wj						RBW	RBW Vj
1300	620	6202001/4	Betonsauger	01.01.01		116,00						116,00	0,00	0,00
				1/00	100,00	116,00						0,00		0,00
1300	620	6202001/5	Bohrhammer	01.01.01		308,82						308,82	0,00	0,00
				1/00	100,00	308,82						0,00		0,00
1300	620	6202001/6	Batterieladegerät	01.01.01		276,10						207,10	69,00	69,00
				12/00	8,33	276,10						23,00		92,00
1300	620	6202001/7	Bohrhammer	01.01.01		0,51						-0,49	1,00	1,00
					0,00	0,51						0,00		1,00
1300	620	6202001/8	Bohrhammer Akku	01.01.01		0,51						-0,49	1,00	1,00
					0,00	0,51						0,00		1,00
1300	620	6202001/9	Erdbohrer	01.01.01		733,70						732,70	1,00	1,00
				2/00	50,00	733,70						0,00		1,00
1300	620	6202001/10	Führungswagen	01.01.01		0,51						-0,49	1,00	1,00
					0,00	0,51						0,00		1,00
1300	620	6202001/11	Innenrüttler	01.01.01		1.343,16						1.342,16	1,00	1,00
				5/00	20,00	1.343,16						0,00		1,00
1300	620	6202001/12	Kleinspeicher	01.01.01		444,82						287,82	157,00	157,00
				14/00	7,14	444,82						32,00		189,00
1300	620	6202001/13	Kompressor	01.01.01		328,25						327,25	1,00	1,00
				6/00	16,67	328,25						0,00		1,00
1300	620	6202001/15	Fettpresse	01.01.01		0,51						-0,49	1,00	1,00
					0,00	0,51						0,00		1,00
1300	620	6202001/16	Hochdruckspritzgerät	01.01.01		0,51						-0,49	1,00	1,00
					0,00	0,51						0,00		1,00
1300	620	6202001/17	Metallkreissäge	01.01.01		0,51						-0,49	1,00	1,00
					0,00	0,51						0,00		1,00
1300	620	6202001/18	Plump Pointer / Lasernivellierer	01.01.01		129,36						129,36	0,00	0,00
				1/00	100,00	129,36						0,00		0,00
1300	620	6202001/19	Rasen- und Wiesenmäher	01.01.01		0,51						-0,49	1,00	1,00
					0,00	0,51						0,00		1,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj		Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj	
				ND	%-Satz	AK/HK Ende Wj	AK/HK Ende Wj						RBW	RBW Vj
1300	620	6202001/21	Schweißkasten		01.01.01		0,51					-0,49		1,00
					0,00		0,51					0,00		1,00
1300	620	6202001/22	Schweißtrafo		01.01.01		137,54					137,54		0,00
				1/00	100,00		137,54					0,00		0,00
1300	620	6202001/23	Söffel (Absaugpumpe)		01.01.01		1.125,86					1.124,86		1,00
				7/00	14,29		1.125,86					0,00		1,00
1300	620	6202001/24	Stromaggregat		01.01.01		223,43					202,43		21,00
				10/00	10,00		223,43					22,00		43,00
1300	620	6202001/25	Stromaggregat		01.01.01		223,43					202,43		21,00
				10/00	10,00		223,43					22,00		43,00
1300	620	6202001/26	Steinhebezange		01.01.01		387,05					386,05		1,00
				3/00	33,33		387,05					0,00		1,00
1300	620	6202001/27	Stromerzeuger		01.01.01		0,51					-0,49		1,00
					0,00		0,51					0,00		1,00
1300	620	6202001/28	Schweißstromerzeuger		01.01.01		1.422,41					1.165,41		257,00
				11/00	9,09		1.422,41					128,00		385,00
1300	620	6202001/29	Trennschneidemaschine		01.01.01		0,51					-0,49		1,00
					0,00		0,51					0,00		1,00
1300	620	6202001/30	Vibrostampfer		01.01.01		1.136,60					1.135,60		1,00
				4/00	25,00		1.136,60					0,00		1,00
1300	620	6202001/31	Vibrationsplatte		01.01.01		7.477,64					7.476,64		1,00
				7/00	14,29		7.477,64					0,00		1,00
1300	620	6202001/35	Rasenmäher		01.01.01		257,69					256,69		1,00
				1/00	100,00		257,69					0,00		1,00
1300	620	6202001/36	Zuwachsbohrer		01.01.01		54,71					54,71		0,00
				1/00	100,00		54,71					0,00		0,00
1300	620	6202001/39	Motorkettensäge		01.01.01		392,67					391,67		1,00
				3/00	33,33		392,67					0,00		1,00
1300	620	6202001/40	Aufbruchhammer		01.01.01		0,51					-0,49		1,00
					0,00		0,51					0,00		1,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1300	620	6202001/41	Hochentaster		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1300	620	6202001/42	Luxemburger		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1300	620	6202001/43	Metallsäge		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1300	620	6202001/44	Motorsäge		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1300	620	6202001/45	Motorsäge		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1300	620	6202001/46	Motorsäge		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1300	620	6202001/47	Motorsäge		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1300	620	6202001/48	Rasenmäher		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1300	620	6202001/49	Rasenmäher		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1300	620	6202001/50	Schweißgerät		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1300	620	6202001/51	Trennschleifer		01.01.01	0,51					-0,49	1,00
					0,00	0,51					0,00	1,00
1300	620	6202001/52	Holzzerkleinerer		01.01.01	7.666,82					7.666,82	0,00
				1/00	100,00	7.666,82					0,00	0,00
1300	620	6202001/53	Kehrfix		01.01.01	482,66					481,66	1,00
				5/00	20,00	482,66					0,00	1,00
1300	620	6202001/54	Kehrfix		01.01.01	482,66					481,66	1,00
				5/00	20,00	482,66					0,00	1,00
1300	620	6202001/57	Universalrasenmäher		01.01.01	2.304,90					2.303,90	1,00
				5/00	20,00	2.304,90					0,00	1,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz							
1300	620	6202001/58	Universal Schlegelmähwerk	01.01.01	20,00	1.097,74					1.096,74	1,00
				5/00		1.097,74					0,00	1,00
1300	620	6202001/59	Universal Vertikutierer	01.01.01	20,00	763,87					762,87	1,00
				5/00		763,87					0,00	1,00
1300	620	6202001/60	Universal Kehrmaschine	01.01.01	20,00	945,38					944,38	1,00
				5/00		945,38					0,00	1,00
1300	620	6202001/61	Sabo Rasenmäher	01.01.01	20,00	1.358,50					1.357,50	1,00
				5/00		1.358,50					0,00	1,00
1300	620	6202001/62	Motorsäge	01.01.01	25,00	645,76					644,76	1,00
				4/00		645,76					0,00	1,00
1300	620	6202001/63	Stihl Motorkettensäge	06.12.01	12,50	734,72					733,72	1,00
				8/00		734,72					45,00	46,00
1300	620	6202002/1	Tuff One Schmutzwasser Tauchpumpe	28.08.02	16,67	802,11					801,11	1,00
				6/00		802,11					0,00	1,00
1300	620	6202002/2	Rasenmäher Herkules	01.12.02	11,11	452,40					377,40	75,00
				9/00		452,40					50,00	125,00
1300	620	6202002/3	Streugutbehälter	30.12.02	20,00	555,81					554,81	1,00
				5/00		555,81					0,00	1,00
1300	620	6202002/4	Rasenmäher Honda IZY HRG 465	16.12.02	11,11	464,57					388,57	76,00
				9/00		464,57					51,00	127,00
1300	620	6202003/1	Motorkettensäge Stihl MS 200T	03.12.03	12,50	552,28					449,28	103,00
				8/00		552,28					69,00	172,00
1300	620	6202003/2	Makita Tischkreissäge mit Tisch	19.12.03	25,00	472,12					471,12	1,00
				4/00		472,12					0,00	1,00
1300	620	6202004/1	MAKITA-Absauggerät	26.08.04	7,14	762,79					294,79	468,00
				14/00		762,79					54,00	522,00
1300	620	6202004/2	Stihl Blasgerät BR 420	21.12.04	9,09	443,35					203,35	240,00
				11/00		443,35					40,00	280,00
1300	620	6202004/3	FESTO Tauchsäge	01.11.04	12,50	513,42					331,42	182,00
				8/00		513,42					64,00	246,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Wj
				ND	%-Satz							
1300	620	6202004/4	Stihl-Blasgerät BR 420	22.11.04		482,31					177,31	305,00
				14/00	7,14	482,31					34,00	339,00
1300	620	6202005/2006	Heckenschere HS 45/60	12.07.06		670,48					586,48	84,00
				4/00	25,00	670,48					167,00	251,00
1300	620	6202006/2007	Motorsäge 361 RO 37 RSC	21.03.07		829,60					294,60	535,00
				8/00	12,50	829,60					104,00	639,00
1300	620	6202007/2007	Honda Multipumpe WMP 20 X	13.08.07		837,89					254,89	583,00
				8/00	12,50	837,89					105,00	688,00
1300	620	6202008/2007	Verdichterplatte	26.09.07		4.162,62					882,62	3.280,00
				11/00	9,09	4.162,62					378,00	3.658,00
1300	620	6202009/0	Schiebeschild SCHMIDT, Räumbreite 1,80 m	04.03.09		0,00	1.606,50				669,50	937,00
				2/00	50,00	1.606,50					669,50	0,00
1300	620	6202010/2009	Tragkraftspritze mit Zubehör	29.06.09		0,00	7.348,70				714,70	6.634,00
				6/00	16,67	7.348,70					714,70	0,00
1300	620	Werkzeuge				46.672,14	8.955,20				41.552,34	14.075,00
						55.627,34					2.974,20	8.094,00
1300	650	6502001/1	Tischkopierer	01.01.01		0,51					-0,49	1,00
				0,00		0,51					0,00	1,00
1300	650	6502001/2	Anbauwand	26.06.01		1.315,55					873,55	442,00
				13/00	7,69	1.315,55					110,00	552,00
1300	650	6502003/1	Computer mit Zubehör	08.08.03		1.934,88					1.933,88	1,00
				3/00	33,33	1.934,88					0,00	1,00
1300	650	6502003/2	Panasonic Digitale Fotokamera	18.12.03		487,35					452,35	35,00
				7/00	14,29	487,35					71,00	106,00
1300	650	6502003/3	2 Stück Belinea 101715 TFT Monitore	30.12.03		979,50					978,50	1,00
				3/00	33,33	979,50					0,00	1,00
1300	650	6502004/1	Kopierer Toshiba e-Studio 161	31.03.04		1.307,26					1.089,26	218,00
				7/00	14,29	1.307,26					186,00	404,00
1300	650	6502004/2	Laserdrucker Brother HL 5140 Ser.Nr. K4J584413	20.12.04		279,00					279,00	0,00
				3/00	33,33	279,00					0,00	0,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj		Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Wj
				ND	%-Satz	AK/HK Ende Wj	AK/HK Ende Wj						
1300	650	6502004/3	Brother MFC-9160 Kopierer, Drucker, Scanner; Ser.Nr. C4J416305	20.12.04		349,00						349,00	0,00
				3/00	33,33	349,00						0,00	0,00
1300	650	6502004/4	Bürodrehstuhl 2 Stück	22.12.04		791,35						310,35	481,00
				13/00	7,69	791,35						61,00	542,00
1300	650	Büroeinrichtung				7.444,40						6.265,40	1.179,00
						7.444,40						428,00	1.607,00
1300	675	675001/2008	Sammelposten 2008	05.03.08		3.693,22						1.478,22	2.215,00
				5/00	20,00	3.693,22						739,00	2.954,00
1300	675	675011/2009	Sammelposten 2009	23.02.09		0,00	902,66					181,66	721,00
				5/00	20,00	902,66						181,66	0,00
1300	675	Geringwertige Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten Poolabschreibung)				3.693,22	902,66					1.659,88	2.936,00
						4.595,88						920,66	2.954,00
1300	690	6902001/1	Alarmanlage	01.01.01		557,82						556,82	1,00
				2/00	50,00	557,82						0,00	1,00
1300	690	6902001/2	Alarmanlage	01.01.01		2.064,09						2.063,09	1,00
				6/00	16,67	2.064,09						0,00	1,00
1300	690	Sonstige Gebäudebestandteile				2.621,91						2.619,91	2,00
						2.621,91						0,00	2,00
1300	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					117.252,87	19.486,34					90.723,21	46.016,00
						136.739,21						18.256,34	44.786,00
Gesamtsumme						651.300,27	19.486,34					184.596,89	486.189,72
						670.786,61						28.044,34	494.747,72

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Organisatorische und rechtliche Struktur

Der Städtische Betriebshof Fürstenwalde wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2000 gegründet. In dieser Stadtverordnetenversammlung wurde auch die Betriebssatzung beschlossen. Zum 11. September 2009 trat die geänderte Betriebssatzung in Kraft, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 3. September 2009 beschlossen hat. Nach dieser Satzung wird der Betriebshof als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Satzung ohne die Absicht der Gewinnerzielung geführt.

Weitere Grundlage für die Tätigkeit des Betriebshofs bildet der am 19. Juni 2001 geschlossene Überlassungsvertrag, nach dem die Stadt Fürstenwalde dem Betriebshof zum 1. Januar 2001 Grundbesitz an der Friedhofstraße über 21.500 m² mit aufstehenden Gebäuden übertragen hat. Dieses Grundvermögen wird im Sachanlagevermögen des Betriebshofs bilanziert.

Weiterhin wurde bewegliches Sachanlagevermögen von der Stadt Fürstenwalde dem Betriebshof übergeben. Dies wurde mit dem Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Fürstenwalde und dem Betriebshof vom 30. September 2002 rückwirkend zum 1. Januar 2001 sanktioniert. Das gesamte Sachanlagevermögen dient zur Deckung des Eigenkapitals einschließlich der Rücklagen des Betriebshofs.

Am 14. / 20. August 2001 wurde zwischen der Stadt Fürstenwalde und dem Städtischen Betriebshof eine Vereinbarung zur Überlassung des Fuhrparks geschlossen. Demnach wurde von der Stadt Fürstenwalde der Fuhrpark im Gesamtumfang von 291.668,50 Euro gegen eine jährliche Nutzungsentschädigung dem Betriebshof zur satzungsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt. Diese Vereinbarung galt bis zur Reduzierung des buchmäßigen Wertes des Fuhrparks auf 0,00 Euro. Im Geschäftsjahr 2008 war der genutzte Fuhrpark gegenüber der Stadtverwaltung abbezahlt und somit in das Vermögen des Betriebshofs zu einem Erinnerungswert von 1 Euro übergegangen.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs soweit diese nicht durch die Brandenburger Kommunalverfassung, die Eigenbetriebsverordnung oder den in der Betriebssatzung bestimmten anderen Organen des Eigenbetriebs vorbehalten sind. Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich. Der Werkleitung obliegen insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung und Betriebsführung.

Kontroll- und Entscheidungsorgane für Angelegenheiten der Werkleitung außerhalb des normalen Geschäftsbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Werksausschuss und der Bürgermeister. Einzelheiten regelt die Eigenbetriebssatzung.

2. Wichtigste Produkte und Geschäftsprozesse

Die wichtigsten Produkte und Geschäftsprozesse des Städtischen Betriebshofs Fürstenwalde gliedern sich wie folgt:

- Pflege- und Unterhaltsarbeiten im Bereich Grünanlagen:
 - Grünanlagen
 - Baumbestand
 - Friedhöfe
 - Kriegsgräberstätten
 - Jüdischer Friedhof
 - Trebuser See (Badestrand)
 - Sonstige Städtische Flächen (Daueraufträge)
- Pflege- und Unterhaltsarbeiten im Bereich Bauhof:
 - Verkehrsanlagen / Verkehrszeichen
 - Spielplätze
 - Stadtmöbel
 - Brunnen und Plastiken
- Laubentsorgung
- Straßeninstandsetzung
- Papierkorbentleerung
- Sonstige Einzelaufträge

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Betriebshof wird ausschließlich für die Stadt Fürstenwalde tätig. Die Auftragslage ist somit durch die der Stadt Fürstenwalde obliegenden Verpflichtungen gesichert. Die Berechnung der Leistungen erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip.

Der Betriebshof betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und unterhält keine Zweigniederlassungen.

4. Personelle und soziale Rahmenbedingungen

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Angestellte (incl. Werkleiterin)	3	3
Arbeiter	25	24
Gesamt	28	27

Die Mitarbeiter werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet.

5. Auswirkungen der Rahmenbedingungen auf den Geschäftsverlauf

Der Städtische Betriebshof Fürstenwalde wird auch weiterhin für die Stadtverwaltung Fürstenwalde tätig sein. Entsprechende Vereinbarungen mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung werden weitergeführt, wie z. B. die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen, Spielplätze, Verkehrsanlagen, Friedhöfe und Kriegsgräber um nur einige zu benennen.

Änderungen beim bestehenden Personalbestand sind nicht vorgesehen.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Nachfolgend wird die Entwicklung ausgewählter Kennziffern dargestellt:

<u>Ergebnisentwicklung</u> (in Tausend Euro)	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Gesamtleistung	1.671	1.416
Betrieblicher Aufwand	- 1.591	- 1.406
Betriebsergebnis (bereinigt)	80	10
Außerordentliches Ergebnis	0	139
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	80	149

Ursache für wesentliche Veränderungen und zugrunde liegende Trends:

Im Berichtsjahr konnte eine Umsatzsteigerung von 260 TEUR gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Diese entfiel nahezu ausschließlich auf den Bereich "Öffentliches Grün". Damit wurde auch die im Erfolgsplan vorgesehene Größe um 254 TEUR überschritten. Damit setzt sich die über Jahre zu beobachtende tendenzielle Umsatzsteigerung signifikant und nachhaltig fort.

Die Erhöhung des Materialaufwands gegenüber dem Vorjahr erfolgte korrespondierend zum Umsatz.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um nahezu 11 % gestiegen, dabei lagen die Aufwendungen auch 6,5 % über den vorliegenden Planungen. Bei nahezu gleichbleibenden Personalbestand sind die Steigerungen auf die Tarifierhöhungen zurückzuführen. Die Lohnsteigerungen haben sich auch auf die wertmäßige Erhöhung des Umsatzes ausgewirkt, da die erhöhten Belastungen über die Leistungen refinanziert werden mussten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich höhere Kosten bei den Reparaturen der Geräte und Fahrzeuge ergeben.

Der im Vorjahr ausgewiesene Jahresüberschuss resultierte im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Buchgewinn in Höhe von 139 TEUR, der infolge der Auflösung der im Kalenderjahr 2006 gebildeten Pensionsrückstellung für mittelbare Verpflichtungen gegenüber dem Personal angefallen ist.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Die Umsätze in den einzelnen Bereichen entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr und in der Struktur wie folgt:

Bereich	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Umsatz	Anteil	Umsatz	Anteil	
Öffentliches Grün	1.082.407	65,0%	823.945	58,6%	258.462
Friedhof	195.978	11,8%	182.377	13,0%	13.601
Sonstige Aufträge	149.271	9,0%	139.913	10,0%	9.358
Spielplätze	95.000	5,7%	88.895	6,3%	6.105
Straßen & Freianlagen	64.438	3,9%	85.593	6,1%	-21.155
Stadtmöbel	46.351	2,8%	57.283	4,1%	-10.932
Verkehr & Bußgeld	30.665	1,8%	27.572	2,0%	3.093
Brunnen & Plastiken	1.912	0,1%	0	0,0%	1.912
	<u>1.666.022</u>	<u>100,0%</u>	<u>1.405.578</u>	<u>100,0%</u>	<u>260.444</u>

Die Personalaufwendungen wiesen folgende Entwicklung auf:

	2009	2008
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	<u>-839.626,65</u>	<u>-772.169,75</u>
Gesetzliche soziale Aufwendungen	-165.912,53	-175.297,73
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-7.803,49	-6.100,00
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	-4.632,72	-3.010,05
Versorgungskosten	-43.568,42	0,00
	<u><u>-221.917,16</u></u>	<u><u>-184.407,78</u></u>

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage lässt sich wie folgt darstellen:

Kapitalflussrechnung (in Tausend Euro)

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	136
+ / - Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 127
+ / - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 19
+ / - Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	11
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1

Zur besseren Darstellung der tatsächlichen finanziellen Lage des Städtischen Betriebshofs Fürstenwalde wird der zum Jahresanfang vorhandene Forderungsbetrag gegen die Stadtverwaltung Fürstenwalde aus dem Cashmanagement (Cash-Pooling) als Finanzmittelbestand ausgewiesen.

Die Liquidität, und damit die Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, war zu jedem Zeitpunkt des Wirtschaftsjahrs sichergestellt. Diese wird insbesondere im Rahmen der bestehenden Cashmanagementvereinbarung innerhalb der Stadtverwaltung Fürstenwalde mit den Eigenbetrieben sowie Gesellschaften der Stadt gewährleistet.

Im Zusammenhang mit der Liquiditätsbetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadtverwaltung Fürstenwalde, an deren Einbringlichkeit keine Zweifel bestehen, zum Bilanzstichtag 463 TEUR betragen und damit 269 TEUR über dem Vorjahresbetrag liegen. Dieser Forderungsaufbau ist Ursache des Rückgangs der liquiden Mittel des Betriebshofs.

Mit Ausnahme der Einzahlung des Glättungsbetrags von 6,22 Euro auf das Stammkapital des Betriebshofs aufgrund der Satzungsänderung erfolgten im Geschäftsjahr seitens der Gemeinde keine Kapitalzuführungen und keine Kapitalentnahmen.

Der Gewinn des Vorjahrs wurde auf neue Rechnung vorgetragen, was auch später in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend beschlossen wurde. Im Berichtsjahr erfolgten keine Vorabentnahmen durch die Gemeinde.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

3. Vermögenslage

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen sowie die Kapitalstruktur setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen	486	50,7	495	59,3	-9
Umlaufvermögen	473	49,3	340	40,7	133
	<u>959</u>	<u>100,0</u>	<u>835</u>	<u>100,0</u>	<u>124</u>
Eigenkapital	823	85,8	743	89,0	80
Fremdkapital	136	14,2	92	11,0	44
	<u>959</u>	<u>100,0</u>	<u>835</u>	<u>100,0</u>	<u>124</u>

Das Anlagevermögen hat sich um saldiert 9 T€ verringert. Es wurden Investitionen – im Wesentlichen ein gebrauchtes Kleinnutzfahrzeuge mit entsprechenden Zubehörteilen und Aufbauten sowie eine Tragkraftspritze, darüber hinaus geringwertige Wirtschaftsgüter – in Höhe von 19 T€ vorgenommen. Die Abschreibungen beliefen sich auf 28 T€.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 133 T€ und resultiert aus dem Anwachsen der Forderungen an die Stadtverwaltung Fürstenwalde bei gleichzeitigem Rückgang der liquiden Mittel.

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Kalenderjahr 2009 hat sich das Eigenkapital um 80 T€ erhöht.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ist aus der Bilanz ersichtlich. Dieses besteht aus dem Stammkapital, der Kapitalrücklage, dem Gewinn- und Verlustvortrag sowie dem Jahresüberschuss. Weitere Ausführungen zum Eigenkapital sind in den Erläuterungen zum Jahresabschluss enthalten.

Im Kalenderjahr 2009 erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals um 6,22 Euro auf 76.700,00 Euro entsprechend der zum 11. September 2009 in Kraft getretenen geänderten Betriebsatzung

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten resultiert zum Einen aus dem Negativsaldo der liquiden Mittel im Rahmen des Cashmanagements, bedingt durch das Anwachsen der Forderungen gegen die Stadtverwaltung, und zum anderen aus dem Anwachsen der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, die jedoch im Wesentlichen im Januar des Folgejahrs beglichen wurden.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens umfassen:

• Gebrauchter LKW Multicar	EUR	7.140,00
• Aufbauten für LKW Multicar	EUR	1.019,07
• Gebrauchter Anhänger für Kleintransporter	EUR	1.469,41
• Tragkraftspritze mit Zubehör	EUR	7.348,70
• Schiebeschild zum Räumen	EUR	1.606,50
• Geringwertige Wirtschaftsgüter	EUR	902,66

Beim Bestand der Grundstücke hat sich im Geschäftsjahr nichts geändert. Mit Gründung des Betriebshofs als selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit zum 1. Januar 2001 wurde auch das Betriebsgrundstück mit entsprechendem Nutzen-Lastenwechsel von der Stadt Fürstenwalde überlassen.

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Anlagen im Bau. Es sind gegenwärtig auch keine Bauvorhaben geplant.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangs- bestand	Verbrauch	Auflösung	Zugang	End- bestand
Ausstehender Urlaub	35.478,60	35.478,60		38.152,00	38.152,00
Überstunden	8.232,40	8.232,40		11.031,00	11.031,00
Altersteilzeit	0,00				0,00
Jahresabschluss	2.500,00	2.500,00		2.700,00	2.700,00
Prüfungskosten	1.600,00	800,00		1.000,00	1.800,00
Berufsgenossenschaft	6.100,00	5.357,30	742,70	6.823,49	6.823,49
	53.911,00	52.368,30	742,70	59.706,49	60.506,49

C. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs gab es keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage.

D. Risikobericht

Risiken, welche die Entwicklung des Städtischen Betriebshofs Fürstenwalde beeinflussen können:

Der Städtische Betriebshof Fürstenwalde ist ausschließlich für die Stadt Fürstenwalde tätig. Sofern keine Kündigung der bestehenden Vereinbarungen mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung durch die Stadt Fürstenwalde erfolgt, bestehen keine wesentlichen Risiken.

Durch das fortgeschrittene Alter der eingesetzten Anlagen ist trotz Wartung und gelegentlicher Anschaffung im Wesentlichen gebrauchter Anlagegüter weiterhin eine erhöhte Anfälligkeit für technische Störungen gegeben. Diese Anfälligkeit konnte wie in den letzten Jahren durch intensive Instandhaltung begrenzt werden. Diese Aufwendungen werden jedoch zunehmend kostenintensiver, die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 14 TEUR. In den Folgejahren sind Ersatzinvestitionen unausweichlich. Aus Kostengründen wurden im Berichtsjahr wiederum zu großen Teilen nur gebrauchte Anlagegegenstände und geringwertige Wirtschaftsgüter erworben.

E. Prognosebericht

Für eine anhaltende technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs wird auch weiterhin gesorgt. Die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten werden auch künftig rechtzeitig bzw. zeitnah durchgeführt.

Die Werkleitung geht von einem ausgeglichen Ergebnis im Folgejahr aus.

Grundsätzliche Veränderungen, die den Fortbestand des Städtischen Betriebshofs Fürstenwalde gefährden könnten, sind nicht absehbar.

Auch weiterhin soll der Betriebshof nur für die Stadtverwaltung tätig werden.

Fürstenwalde, den 13. Oktober 2009

Die Werkleitung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Mai 2008

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „**Steuerberater**“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht in gleichem Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2009

Städtischer Betriebshof Fürstenwalde
15517 Fürstenwalde

- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million Euro) begrenzt.
 - (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
 - (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
 - (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
 - (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6. Pflichten des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
 - (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 8. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
 - (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
 - (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
 - (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
 - (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- 9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.